



Uster, 22. März 2022
Weisung 118/2022
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

WEISUNG 118/2022 DES STADTRATES: BEHÖRDENENT-SCHÄDIGUNGSVERORDNUNG (BEV), TEUERUNGS-AUSGLEICH FÜR DIE LEGISLATUR 2022-2026

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden wird wie folgt geändert:

Art. 4 Sitzungsgeld und Protokollführung

- ² Das Sitzungsgeld beträgt für
- Einzelsitzungen bis 2 Std.: Fr. **78.00**
 - Doppelsitzungen bis 4 Std.: Fr. **156.00**

³ Für die Teilnahme an Konferenzen und für Verrichtungen in besonderem Auftrag werden Behörden- und Kommissionsmitglieder wie folgt entschädigt:
Halbtag: Fr. **207.00**
Ganzer Tag: Fr. **414.00**

Art. 8 Rapportierung/Auszahlung

¹ Jahresbeträge > **Fr. 12'400.00** werden anteilmässig monatlich ausbezahlt.

Art. 9 Gemeinderat

- ¹ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten entschädigt:
- Als Mitglied des Gemeinderates:
- - Mitglied Gemeinderat: Fr. **2'584.00**/Jahr
 - - Erstes Vizepräsidentium Gemeinderat zusätzlich: Fr. **1'033.00**/Jahr
 - - Präsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. **7'233.00**/Jahr

- Als Mitglied einer Kommission:
- - Mitglied Kommission: Fr. **2'584.00**/Jahr
 - - Präsidium Kommission zusätzlich: Fr. **2'584.00**/Jahr

– - Sitzungsgeld

² Referentinnen/Referenten der vorbereitenden Kommissionen an Gemeinderatssitzungen können bis zwei Stunden pauschal Fr. **104.00** bzw. bei länger als zweistündiger Vorbereitung auch die Mehrzeit abrechnen.



Art. 11 Stadtrat

¹ Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:

- Präsidium Stadtrat: Fr. **172'562.00**/Jahr
- Präsidium Primarschule:
Fr. **157'062.00**/Jahr
- Vizepräsidium Stadtrat: Fr. **88'863.00**/Jahr
- restliche Mitglieder Stadtrat:
Fr. **78'531.00**/Jahr
- Pauschale Spesenentschädigung:
Fr. **3'306.00**/Jahr

Art. 12 Sozialbehörde

¹ Die Mitglieder der Sozialbehörde erhalten entschädigt:

- Mitglieder Sozialbehörde: Fr. **4'650.00**/Jahr
- Vizepräsidium: Fr. **9'300.00**/Jahr

Art. 13 Primarschulpflege

¹ Die Mitglieder der Primarschulpflege und Lehrpersonenvertretungen, erhalten pauschal entschädigt:

- Die Mitglieder erhalten entschädigt:
- Mitglied: Fr. **18'600.00**/Jahr
 - Vizepräsidium: zusätzlich Fr. **4'650.00**/Jahr

2. Die Anpassungen erfolgen auf den 1. Juli 2022.

3. Mitteilung an den Stadtrat bzw. den Personaldienst zum Vollzug

Referentin des Stadtrates: Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 13'094 im Globalkredit 2022 noch nicht enthalten
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. Fr. (kein Bestandteil Globalkredite) Fr. 26'188 im Globalkredit ab 2023 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

- Art. 16 Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV) bestimmt:
 - ¹Sämtliche in dieser Verordnung genannten Beträge sind jeweils auf Beginn einer Legislaturperiode der Teuerung anzupassen.
 - ²Der Teuerungsausgleich richtet sich nach demjenigen des städtischen Personals.
- In den Jahren 2019 bis 2022 sind folgende Teuerungsausgleiche gesprochen worden:
 - 2019: 1.0 %
 - 2020: 0.1 %
 - 2021: 0.0 %
 - 2022: 0.9 %

Gesamthaft sind die Entschädigungen somit um 2.0 % zu erhöhen. In der nachfolgenden synoptischen Darstellung sind die Änderungen zur BEV 2018-2022 aufgeführt, wobei jeweils kaufmännisch auf 1 Franken gerundet wurde.

- Art. 18 soll textlich angepasst werden, damit die Begrifflichkeiten den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

• Alt (BEV 2018-2022)	Neu (BEV 2022-2026)
<p>Art. 3 Stundenansatz Behördentätigkeit wird ohne andere Regelung mit Fr. 50.00/Stunde entschädigt.</p>	<p>Art. 3 Stundenansatz Behördentätigkeit wird ohne andere Regelung mit Fr. 50.00/Stunde entschädigt.</p>
<p>Art. 4 Sitzungsgeld und Protokollführung ² Das Sitzungsgeld beträgt für – Einfachsitzungen bis 2 Std.: Fr. 76.00 – Doppelsitzungen bis 4 Std.: Fr. 152.00</p> <p>³ Für die Teilnahme an Konferenzen und für Verrichtungen in besonderem Auftrag werden Behörden- und Kommissionsmitglieder wie folgt entschädigt: Halbtag: Fr. 203.00 Ganzer Tag: Fr. 405.00</p>	<p>Art. 4 Sitzungsgeld und Protokollführung ² Das Sitzungsgeld beträgt für – Einfachsitzungen bis 2 Std.: Fr. 78.00 – Doppelsitzungen bis 4 Std.: Fr. 156.00</p> <p>³ Für die Teilnahme an Konferenzen und für Verrichtungen in besonderem Auftrag werden Behörden- und Kommissionsmitglieder wie folgt entschädigt: Halbtag: Fr. 207.00 Ganzer Tag: Fr. 414.00</p>
<p>Art. 8 Rapportierung/Auszahlung ¹ Jahresbeträge > Fr. 12'156.00 werden anteilmässig monatlich ausbezahlt.</p>	<p>Art. 8 Rapportierung/Auszahlung ¹ Jahresbeträge > Fr. 12'400.00 werden anteilmässig monatlich ausbezahlt.</p>



<p>Art. 9 Gemeinderat</p> <p>¹ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten entschädigt: Als Mitglied des Gemeinderates: – - Mitglied Gemeinderat: Fr. 2'533.00/Jahr</p> <p>– - Erstes Vizepräsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 1'013.00/Jahr</p> <p>– - Präsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 7'091.00/Jahr</p> <p>Als Mitglied einer Kommission: – - Mitglied Kommission: Fr. 2'533.00/Jahr</p> <p>– - Präsidium Kommission zusätzlich: Fr. 2'533.00/Jahr</p> <p>– - Sitzungsgeld</p> <p>² Referentinnen/Referenten der vorberatenden Kommissionen an Gemeinderatssitzungen können bis zwei Stunden pauschal Fr. 102.00 bzw. bei länger als zweistündiger Vorbereitung auch die Mehrzeit abrechnen.</p>	<p>Art. 9 Gemeinderat</p> <p>¹ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten entschädigt: Als Mitglied des Gemeinderates: – - Mitglied Gemeinderat: Fr. 2'584.00/Jahr</p> <p>– - Erstes Vizepräsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 1'033.00/Jahr</p> <p>– - Präsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 7'233.00/Jahr</p> <p>Als Mitglied einer Kommission: – - Mitglied Kommission: Fr. 2'584.00/Jahr</p> <p>– - Präsidium Kommission zusätzlich: Fr. 2'584.00/Jahr</p> <p>– - Sitzungsgeld</p> <p>² Referentinnen/Referenten der vorberatenden Kommissionen an Gemeinderatssitzungen können bis zwei Stunden pauschal Fr. 104.00 bzw. bei länger als zweistündiger Vorbereitung auch die Mehrzeit abrechnen.</p>
<p>Art. 11 Stadtrat</p> <p>¹ Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:</p> <p>– Präsidium Stadtrat: Fr. 169'178.00/Jahr</p> <p>– Präsidium Primarschule: Fr. 153'982.00/Jahr</p> <p>– Vizepräsidium Stadtrat: Fr. 87'121.00/Jahr</p> <p>– restliche Mitglieder Stadtrat: Fr. 76'991.00/Jahr</p> <p>– Pauschale Spesenentschädigung: Fr. 3'241.00/Jahr</p>	<p>Art. 11 Stadtrat</p> <p>¹ Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:</p> <p>– Präsidium Stadtrat: Fr. 172'562.00/Jahr</p> <p>– Präsidium Primarschule: Fr. 157'062.00/Jahr</p> <p>– Vizepräsidium Stadtrat: Fr. 88'863.00/Jahr</p> <p>– restliche Mitglieder Stadtrat: Fr. 78'531.00/Jahr</p> <p>– Pauschale Spesenentschädigung: Fr. 3'306.00/Jahr</p>
<p>Art. 12 Sozialbehörde</p> <p>¹ Die Mitglieder der Sozialbehörde erhalten entschädigt: – Mitglieder Sozialbehörde: Fr. 4'559.00/Jahr</p> <p>– Vizepräsidium: Fr. 9'117.00/Jahr</p>	<p>Art. 12 Sozialbehörde</p> <p>¹ Die Mitglieder der Sozialbehörde erhalten entschädigt: – Mitglieder Sozialbehörde: Fr. 4'650.00/Jahr</p> <p>– Vizepräsidium: Fr. 9'300.00/Jahr</p>
<p>Art. 13 Primarschulpflege</p> <p>¹ Die Mitglieder der Primarschulpflege und Lehrpersonenvertretungen, erhalten pauschal entschädigt: Die Mitglieder erhalten entschädigt: – Mitglied: Fr. 18'235.00/Jahr</p>	<p>Art. 13 Primarschulpflege</p> <p>¹ Die Mitglieder der Primarschulpflege und Lehrpersonenvertretungen, erhalten pauschal entschädigt: Die Mitglieder erhalten entschädigt: – Mitglied: Fr. 18'600.00/Jahr</p>



– Vizepräsidium: zusätzlich Fr. 4'559.00/Jahr	– Vizepräsidium: zusätzlich Fr. 4'650.00 /Jahr
<p>Art. 14 Wahlbüro</p> <p>Die Mitglieder des Wahlbüros erhalten für Urnen- dienst sowie Auszähldienst entschädigt: – pro Stunde: Fr. 35.00</p>	<p>Art. 14 Wahlbüro</p> <p>Die Mitglieder des Wahlbüros erhalten für Urnen- dienst sowie Auszähldienst entschädigt: – pro Stunde: Fr. 35.00</p>
<p>Art. 18 BVG-Abzüge</p> <p>Personen, die gemäss dem Reglement der Beam- tenversicherungskasse des Kantons Zürich pflichtig sind, sind entsprechend zu versichern.</p>	<p>Art. 18 BVG-Abzüge (Pensionskasse)</p> <p>Personen, die gemäss dem Vorsorgereglement der BVK zum Kreis der Versicherten gehören, sind ent- sprechend zu versichern.</p>

B. Fazit / Projekt

Keine Bemerkungen.

C. Kreditbewilligung

Vorhaben	Teuerungsausgleich für Behördenentschädigun- gen
Kredit wiederkehrend	Fr. 26'188.00

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber